

Stillen?...aber sicher!

Muttermilchuntersuchungsprogramm

Informationen zum Gesundheitsschutz



Besser geht's nicht!

Muttermilch ist die bestmögliche Ernährung für Ihr Kind:

- optimal in der Zusammensetzung
- immer verfügbar
- stets richtig temperiert
- hygienisch einwandfrei
- leicht verdaulich.

Abwehrstoffe in der Muttermilch schützen Ihr Kind vor vielen Infektionskrankheiten. Die Reifung des Immunsystems wird über lange Zeit gefördert. Gestillte Kinder sind gesünder und entwickeln weniger Allergien.

Unter praktischen Gesichtspunkten spart Stillen Arbeit, Zeit sowie Geld und ist umweltfreundlich. Stillende Mütter sind unabhängiger. Sie können sich freier bewegen und der enge Kontakt beim Stillen stärkt die Bindung von Mutter und Kind.

Fremdstoffe in der Muttermilch

Rückstände von chemischen Substanzen werden heute weltweit in der Muttermilch gefunden. In den letzten Jahren ist aufgrund vielfältiger Umweltschutzmaßnahmen der Gehalt vieler Fremdstoffe in der Muttermilch jedoch deutlich rückläufig. So ist beispielsweise in Deutschland der Dioxingehalt seit Ende der 80er Jahre um mehr als 80 Prozent zurückgegangen.

Stillempfehlung

Die Nationale Stillkommission am Max-Rubner-Institut (MRI) in Karlsruhe sieht aufgrund der vielen positiven Effekte jedoch trotz dieser Rückstände keinen Anlass für Einschränkungen des Stillens. Die Kommission empfiehlt die Kinder bis zum Übergang auf die Löffelnahrung (das heißt vier bis sechs Monate lang) voll zu stillen. Es wird auch nicht von einem gesundheitlichen Risiko ausgegangen, wenn zusätzlich zur Beikost und Kleinkindernahrung noch weiter gestillt wird.

Warum trotzdem noch untersuchen?

Mit Ihrer Teilnahme am Muttermilchuntersuchungsprogramm erhalten Sie nicht nur individuelle Informationen zur Schadstoffbelastung Ihrer Milch, sondern leisten nebenbei auch einen wichtigen Beitrag zur Beurteilung der Belastung der Gesamtbevölkerung. Mit Hilfe der anonym ausgewerteten Ergebnisse können aktuelle Fremdstoffkonzentrationen bestimmt und deren zeitliche Entwicklung beobachtet werden. Dadurch kann die Wirksamkeit von rechtlichen Maßnahmen (z.B. Verbote bestimmter Chemikalien) überwacht und die Notwendigkeit zukünftiger Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen durch Stoffe aus der Umwelt abgeleitet werden. Hierzu werden regelmäßig auch neuere Umweltstoffe, die sich in der Muttermilch anreichern können (wie z.B. bromierte Flammschutzmittel) in das Untersuchungsprogramm aufgenommen.



Abb. 1 Vorbereitung von Muttermilchproben für die darauffolgende Analyse

Was können Sie tun?

Sofern Sie in Schleswig-Holstein wohnen und Ihr Kind stillen, können Sie Ihre Muttermilch kostenfrei beim Landesamt für soziale Dienste (LAsD) auf folgende Parameter analysieren lassen:

- **Insektizide (z.B. DDT oder HCH):** DDT (Dichlordiphenyltrichlorethan) und HCH (Hexachlorcyclohexan) sind chlororganische Biozide mit insektizider Wirkung. DDT ist mittlerweile umfangreich verboten, darf jedoch in Ausnahmefällen noch genutzt werden (z.B. zur Malaria-Bekämpfung). HCH-Verbindungen, mit Lindan als bekanntestem Vertreter der Gruppe, wurden als Pflanzenschutz- oder Holzschutzmittel verwendet und seit Ende der 80er Jahre in Deutschland verboten.
- **Fungizide (z.B. HCB):** HCB (Hexachlorbenzol) diente aufgrund seiner fungiziden („pilzabtötend“) und flammhemmenden Wirkungen z.B. als Holzschutzmittel. Es kann allerdings auch bei der unvollständigen Verbrennung von Abfällen entstehen.
- **polychlorierte Biphenyle (PCBs):** PCBs wurden lange Zeit als Weichmacher in Kunststoffen, Lacken und diversen anderen Produkten genutzt. Ihre Anwendung ist mittlerweile strikt reglementiert.

Selbstverständlich können auch Mütter aus anderen Bundesländern am Muttermilchprogramm teilnehmen. Wir bitten um Verständnis, dass in diesem Fall die Kosten für die Untersuchung nicht übernommen werden können.

Ergebnismitteilung

Ihre Ergebnisse samt Bewertung erhalten Sie in der Regel drei bis vier Wochen nach Eingang der Muttermilchproben. Die Untersuchung ist kostenlos, wenn der beiliegende Fragebogen vollständig ausgefüllt und die Einverständniserklärung zur Verwendung der Muttermilch und zugehöriger Daten unterschrieben wurde.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Alle persönlichen Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden nur Ihnen übermittelt. Auswertungen, wie sie im Rahmen des Muttermilchuntersuchungsprogramms stattfinden, erfolgen auf Bevölkerungsebene und anonym, sodass eine Zuordnung von Untersuchungsergebnissen zu Einzelpersonen nicht möglich ist.

Das Probenahmeset können Sie direkt beim Landesamt für soziale Dienste (LAsD) anfordern:

Telefon: 0431 988-4327

E-Mail: ugs@lasd.landsh.de



Abb. 2 Probenahmeset zur Untersuchung der Muttermilch im Rahmen des Muttermilchuntersuchungsprogramms

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Bei Fragen zur Teilnahme am Muttermilchuntersuchungsprogramm wenden Sie sich gerne an:

Landesamt für soziale Dienste des Landes S-H (LAsD),
Dezernat Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Brunswiker Straße 4, 24105 Kiel

Telefon: 0431 913-4000

E-Mail: ugs@lasd.landsh.de

Das Faltblatt zum Download im Internet

www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/gesundheitschutz_umweltbezogen/Hbm/Downloads/faltblatt_Stillen.pdf



Weitere Informationen zum Thema Muttermilch und Stillen

www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/gesundheitschutz_umweltbezogen/Hbm/muttermilch.html



Herausgeber: Landesamt für soziale Dienste (LAsD), Gartenstraße 24, 24534 Neumünster; **Fotos:** pixabay (Cover), Sebastian Leubner (Abb. 1), Vanessa Rose (Abb. 2); 6. Auflage, Dezember 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de/landesregierung